

Informations-Brief V / 2021

**Ein Gerücht ist wie Falschgeld: Rechtschaffene Menschen würden es
niemals herstellen, aber sie geben es bedenkenlos weiter.**

Claire Boothe Luce, amerik. Journalistin

Dieses Mal möchten wir Sie über folgende Themen informieren:

- ✚ Kurzarbeitergeld vereinfachte Beantragung verlängert
- ✚ Überbrückungshilfe III ebenfalls verlängert
- ✚ Höhere Hilfen für Soloselbständige
- ✚ Kurzfristige Beschäftigung erneute Anhebung der Zeitgrenzen

Kurzarbeitergeld vereinfachte Beantragung verlängert

Wenn Betriebe / Unternehmen bereits im Juni 2021 Kurzarbeitergeld (KUG) bekommen, gelten die folgenden Voraussetzungen befristet bis zum 31. Dezember 2021 weiter

- ✓ mindestens 10% der Beschäftigten im Unternehmen oder der Betriebsabteilung müssen durch zwangsweise verringerte Arbeitszeiten einen Entgeltausfall von mehr als 10% haben
- ✓ die Arbeitnehmer müssen vorher Überstunden und positive Zeitguthaben abgebaut haben
- ✓ die Sozialversicherungsbeiträge für ausgefallene Arbeitsstunden werden bis 30. Juni 2021 zu 100% erstattet, für Juli bis Dezember 2021 zu 50%.

Überbrückungshilfe III ebenfalls verlängert

Die Überbrückungshilfe III bekommt ein „Plus“; ursprünglich befristet bis 30. Juni 2021 wird sie bis September 2021 verlängert, das Programm nennt sich dann „Überbrückungshilfe III Plus“. Nach wie vor beinhaltet das Programm einen Zuschuss zu den laufend anfallenden festen Kosten (Fixkosten) des Unternehmens, keine generelle Erstattung von Einnahmenausfällen.

Höhere Hilfen für Soloselbständige

Die Bundesregierung will auch die Neustarthilfe anpassen. Bislang zahlt der Bund an Soloselbständige in allen Wirtschaftszweigen, die hohe Umsatzeinbußen, aber kaum Fixkosten haben, bis zu 7.500 € als Neustarthilfe für den Zeitraum Januar bis Juni 2021. Das Geld wird zusätzlich zu anderen Leistungen gezahlt und nicht darauf angerechnet. Künftig soll die Summe auf 12.500 € für die ersten drei Quartale des Jahres erhöht werden.

WIRTSCHAFTSTREUHAND ALTENBURG STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT MBH

Fabrikstraße 36 * 04600 Altenburg

Kurzfristige Beschäftigung ... erneute Anhebung der Zeitgrenzen

Kurzfristige Beschäftigungen sind sozialversicherungsfrei.

Sozialversicherungsrechtlich ist eine Beschäftigung kurzfristig, wenn sie von vorne herein auf nicht mehr als 70 Arbeitstage begrenzt ist.

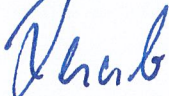
In der Zeit vom 01.03.2021 bis 31.10.2021 werden die Zeitgrenzen auf 4 Monate oder 102 Arbeitstage angehoben.

Der Arbeitslohn aus einer kurzfristigen Beschäftigung ist regulär lohnsteuerpflichtig. Es ist jedoch möglich, die Lohnsteuer mit 25% zu pauschalieren, wenn die Beschäftigung nur gelegentlich ausgeübt wird, auf maximal 18 zusammenhängende Arbeitstage befristet ist und einen durchschnittlichen Arbeitslohn von 15 € je Stunde sowie die Tageslohngrenze von 120 € nicht überschreitet.

Neue Meldepflicht für Arbeitgeber: Um sicherzustellen, dass kurzfristig Beschäftigte auch tatsächlich über eine anderweitige Absicherung im Krankheitsfall verfügen, soll für diese Beschäftigten eine Meldepflicht des Arbeitgebers zur Art der krankenversicherungsrechtlichen Absicherung des Arbeitnehmers eingeführt werden.

Vorteil für Bezieher einer Vollrente wegen Alters: Altersvollrentner, die die Regelaltersrente noch nicht erreicht haben, müssen bei Ausübung einer Beschäftigung eine Hinzuverdienstgrenze beachten (ansonsten erfolgt eine Anrechnung auf die Altersrente). Für das Jahr 2021 gilt eine erhöhte Hinzuverdienstgrenze von 46.060 €. Insofern kann ein Altersrentner im Jahr 2021 (theoretisch) mit einer auf 4 Monate begrenzten Beschäftigung einen Verdienst von bis zu 46.060 € erzielen, ohne Sozialabgaben zu zahlen und eine Kürzung seiner Rente befürchten zu müssen. Regulär beträgt die Hinzuverdienstgrenze 6.300 € pro Jahr. Wer die Regelaltersgrenze erreicht hat, für den gelten die Hinzuverdienstgrenzen nicht mehr.

Mit den besten Wünschen verbleibt



Dipl.-Kfm. Martin Raab
Steuerberater

Alle auch älteren Info-Briefe sind über
unsere Internetseite verfügbar.

**Früher glaubte jede neue Generation, mit ihr fange die Welt an.
Heute glaubt die neue Generation, mit ihr gehe sie zu Ende.**

Johannes Gross, dt. Journalist
